



# Telematik im Gesundheitswesen - das eRezept aus Sicht der PKV

Dr. Volker Leienbach, Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

eHealth, München 19.04.2005



## Telematik im Gesundheitswesen - das eRezept aus Sicht der PKV Agenda und Überblick

- A Historie und PKV-Spezifika
  - die PKV und Telematik/eRezept
- **B** Das elektronische Rezept aus Sicht der PKV
- C Integration der PKV in das Projekt der elektronischen Gesundheitskarte



### PKV und Telematik/eRezept Historie

- ab 1999: Mitarbeit im Aktionsforum Telematik im Gesundheitswesen , mit dem Schwerpunkt elektronisches Rezept
- 2003: Geschäftsführung des PKV-Verbandes bezüglich des "Planungsauftrags für die flächendeckende Implementierung eines elektronischen Rezepts (eRezept) und eines elektronischen Arztbriefs (eArztbrief) einschließlich der Planung von Aufbau und Betrieb der notwendigen organisatorisch-technischen Infrastruktur" sowie der "Schnittstellenvorbereitung für eine elektronische Patientenakte"
- 2004: Gesundheitskarte im GKV-Modernisierungsgesetz

  Die PKV steht nicht im Gesetz!
- ab April 2004: Mitarbeit im Projektbüro der Selbstverwaltung "protego.net"
- 11. Januar 2005: Gesellschafter der "gematik GmbH"





# Mögliche PKV-Spezifika hinsichtlich der Daten im Speicher der elektronischen Gesundheitskarte:

- Wahlleistung Unterkunft
- Wahlleistung Chefarztbehandlung
- Beihilfe
- Standardtarif
- PSKV (private studentische Krankenversicherung)
- eventuell der kommende Basistarif







**Aktuelle Situation** 

handschriftlich ausgestellte Rezeptformulare ohne eindeutiges Identifikationskriterium (Pharmazentralnummer) zwecks Erstattung





Verbesserung zeichnet sich ab durch die Änderung der Apothekenbetriebsordnung, die für eine erfolgreiche Erstattung die Bedruckung mit der PZN voraussetzt



Entstehung eines hohen
Aufwandes für die
Erfassung und Prüfung





**Abrechnungsunterschiede GKV-PKV: 1. GKV** 

### Server Krankenkasse 000000000000000 **ARZ** é-Rézept e-Rezept (verschlüsselt) (verschibsselt) Arztpraxis Patient Apotheke 1. e-Rezept erstellen 5, e-Rezept abrufen 2. e-Rezept signieren 6. e-Rezept entschlüssein 3. e-Rezept verschlüsseln 7. Medikament ausgeben 4. e-Rezept versenden

### **Automatische Weiterleitung für GKV-Mitglieder**

- Apotheke übermittelt den eRezeptdatensatz an ein Apothekenrechenzentrum (ARZ)
- ARZ übermittelt an jede einzelne Kasse die jeweiligen Datensätze (wie bisher)
- Eine Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich!







**Abrechnungsunterschiede GKV-PKV: 2. PKV** 

- (1) PKV-Versicherte entscheiden selbst über die Einreichung eines Rezepts!
- Beitragsrückerstattung (BRE)
- Selbstbeteiligung
- (2) Es gibt einen zweiten Kostenträger (z.B. Beihilfe)!





Vorteile des eRezepts für die PKV-Mitgliedsunternehmen

- Wegfall der manuellen als auch maschinellen Rezepterfassung zu Gunsten der elektronischen Erfassung
- Durch elektronisches Rezept Erhalt vollständiger Datensätze mit allen Informationen (Wirkstoff, ATC-Code, Indikationsgebiet etc.)
- Wegfall nicht lesbarer Rezeptinformationen
- bessere Auswertungsmöglichkeiten



# Integration der PKV in das Projekt der elektronischen Gesundheitskarte Notwendigkeit der Integration

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der Telematik Es Bedarf der Integration der PKV in die Gesetzgebung hinsichtlich Infrastruktur; die Notwendigkeit wird insbesondere deutlich bei ...

2. Krankenversicherungsnummer auf Basis der Rentenversicherungsnummer  der I ösung der Akzentanzurohlematik





### **Integration der PKV in das Projekt der eGK**

1. Integration des Lichtbildes



Für die PKV existiert derzeit keine gesetzliche Grundlage zur Anforderung entsprechender Lichtbilder der privat krankenversicherten Personen.



### Integration der PKV in das Projekt der eGK

2. übergreifende neue Krankenversicherungsnummer auf Basis der Rentenversicherungsnummer



Im GMG ist die übergreifende Krankenversicherungsnummer für die GKV verpflichtend verankert.

- (A) Aufgrund der Wechsler zwischen GKV und PKV sollte auch die PKV an dieser Systematik beteiligt werden, d.h. für die Vergabe der neuen Nummer muss die Verfahrensweise für GKV und PKV identisch sein!
- (B) <u>Problem:</u> Die Basis in den derzeitigen Planungen wird die pseudonymisierte Rentenversicherungsnummer (RVN) sein: aber nicht alle Versicherten haben eine RVN.





# Integration der PKV in das Projekt der eGK 3. Lösung der Akzeptanzproblematik



Keiner der Beteiligten ist zum Einsatz einer PKV-eGK verpflichtet, das gilt für den Versicherten, die privaten Krankenversicherungen und die Leistungserbringer



### **Erkenntnisse und Fazit**

- Integration ins Gesetz sinnvoll und notwendig!
- aber: Nur mit Berücksichtigung der PKV-Spezifika!



